



Regierungsratsbeschluss vom 07. Juli 2015

Konzeptanpassung des Basel Tattoo 2016 und 2017 im Rahmen der bestehenden Belegungsregeln "Kasernenareal"

P151034

1. Der Regierungsrat bewilligt auf der Basis der bestehenden Bespielungsregeln „Kasernenareal“ für die beiden Jahre 2016 und 2017 je zwei zusätzliche Veranstaltungstage für die Durchführung von je zwei zusätzlichen Abendveranstaltungen (bis 24 Uhr) anlässlich des Basel Tattoo 2016 und 2017. Die Belegungstage werden von 29 auf 31 Tage erweitert.

Begründung

Das Basel Tattoo feiert in diesem Jahr eine Jubiläumsausgabe. Vom 17. bis 25. Juli 2015 findet auf dem Kasernenareal bereits die zehnte Ausgabe des Basel Tattoo statt. Das Basel Tattoo gilt mittlerweile als zweitgrösstes Tattoo weltweit. Während neun Tagen sind auch dieses Jahr fünfzehn Vorstellungen (neun Abend- und sechs Nachmittagsvorstellungen) und eine Generalprobe vorgesehen. Die Besucherkapazität beläuft sich auf rund 120'000 Personen. Für die Auf- und Abbauarbeiten sowie die neun Vorstellungstage wird das Kasernenareal während 29 Tagen belegt sein. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die Publikumsnachfrage nach den sechs Nachmittagsvorstellungen des Basel Tattoo immer kleiner wurde, da diese im Gegensatz zu den Abendvorstellungen als wenig attraktiv angesehen werden. Die Organisatoren sehen sich daher gezwungen, das bestehende Konzept den Bedürfnissen der Besucherschaft anzupassen. Ziel einer Neuanpassung ist es, einerseits eine Optimierung des bestehenden Veranstaltungskonzeptes anzustreben und gleichzeitig keine zusätzliche Belastung für das Quartier resp. der Anwohnerschaft zu erreichen. Hierfür spricht, dass neben der Generalprobe die Gesamtzahl der Vorstellungen mit dem neuen Konzept von fünfzehn auf vierzehn (elf Abend- und drei Nachmittagsvorstellungen) reduziert werden soll. Damit diese Konzeptanpassung realisiert werden kann, bewilligte der Regierungsrat - auf der Basis der bestehenden Bespielungsregeln „Kasernenareal“ - für die beiden Jahre 2016 und 2017 je zwei zusätzliche Veranstaltungstage für die Durchführung von je zwei zusätzlichen Tattoo-Abendveranstaltungen (bis 24 Uhr). Die Belegungstage werden somit von 29 auf 31 Tage erweitert.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann an das Verwaltungsgericht rekurriert werden. Der Rekurs ist innert 10 Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses resp. ab Publikation im Kantonsblatt schriftlich beim Verwaltungsgericht anzumelden; innert 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat. Die Einreichung des Rekurses hemmt den Vollzug des angefochtenen Beschlusses nicht, es sei denn, dass die Verwaltungsgerichtspräsidentin resp. der Verwaltungsgerichtspräsident dies ausdrücklich anordnet.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin resp. dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

